

## Der Amtsdirektor

Amtsstraße 12  
25436 Moorrege  
Tel. (Zentrale): 04122-854-0  
Fax (zentral): 04122-854-140  
www.amt-aums.de

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |    |                                                                                                      |               |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                                                                                  |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                                                   | 2.445.400 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                                              | 2.826.400 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                                                           | 0 EUR         |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                                                           | 381.000 EUR   |
| 2. | im Finanzplan mit                                                                                    |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.366.700 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.658.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 100.000 EUR   |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.125.500 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |                                                                                        |                |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR          |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                 | 0 EUR          |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,267 Stellen. |

#### Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr  
montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

#### Bankverbindung der Amtskasse:

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG  
Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)  
BIC: GENODEF1PIN  
IBAN: DE88221914050043557090

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |                                                                     |          |
|----|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer                                                         |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer                                                        | 370 v.H. |

### § 4

- (1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Haseldorf, den 18. Dezember 2019

Gemeinde Haseldorf  
gez. Klaus-Dieter Sellmann  
Bürgermeister

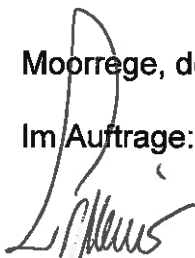
Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein

[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, in Moorrege, Zimmer 113 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Moorrege, den 06. Januar 2020

Im Auftrage:



(Trönnier)

auszuhängen am:

abzunehmen am: